

An

Bundesministerin Leonore Gewessler
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Bundesminister Gernot Blümel
Bundesministerium für Finanzen

Ergeht auch an:

Bundeskanzler Sebastian Kurz
Vizekanzler Werner Kogler

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Herr Bundesminister,

mit Initiativantrag vom 20.11.2020 zur Änderung des Normverbrauchsabgabegesetzes sollen erstmalig auch N1 Fahrzeuge einbezogen werden. Eine solche Ausdehnung der NoVA auf Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen würde jedoch die gesamte österreichische Wirtschaft hart treffen. Im Vorjahr wurden 43.425 Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen zugelassen, was einem Zehntel der Gesamt-Kfz-Neuzulassungen entspricht. Insgesamt gibt es rund 440.000 Nutzfahrzeuge in der Gewichtsklasse bis 3,5 Tonnen in Österreich.

Wie sehr die geplante NoVA die Unternehmen belastet, illustriert ein Beispiel: So steigt der Anschaffungspreis für einen Iveco Daily 35S16 A8 Kastenwagen von aktuell 29.900 Euro allein aufgrund der NoVA auf 43.363,60 Euro im Jahr 2024!

Zudem kommt die Maßnahme zu einem Zeitpunkt, wo sich Unternehmen ohnehin aufgrund der Covid-19 Krise bereits in einer wirtschaftlich äußerst angespannten Situation befinden. Und genau jetzt würden solche Unternehmen, die ihre Klein-Lkw als Betriebsmittel brauchen, durch die Ausdehnung der NoVA zusätzlich durch enorme Mehrkosten belastet werden. Eigentlich sollten Unternehmer jetzt unterstützt werden, damit deren Betriebe aufrecht bleiben und Arbeitsplätze gesichert sind.

Der Zeitpunkt ist nicht nur aufgrund von Corona völlig falsch gewählt, auch die NoVA- Ausnahmen für elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Nutzfahrzeuge gehen momentan ins Leere, da diese Alternativen im Nutzfahrzeugbereich weder marktreif sind, noch ein flächendeckendes Tank-/Ladesystem vorhanden ist.

Die Normverbrauchsabgabe wurde 1992 neu eingeführt, um die bis dahin geltende Luxus-Umsatzsteuer zu ersetzen. Leichte Nutzfahrzeuge waren bisher von der NoVA ausgenommen, weil betrieblich genutzte Klein-Lkw notwendige Betriebsmittel sind und daher alles andere als ein Luxusgut darstellen. Die bisherige Ausnahme war daher nachvollziehbar, weshalb eine Ausdehnung auf N1 nun überraschend und ohne vorherige Gespräche in diese Richtung kam.

Der Ordnung halber soll ergänzend festgehalten werden, dass auch Familien mit mehr Platzbedarf aufgrund einer größeren Anzahl an Personen künftig kräftiger zur Kasse gebeten werden.

In all diesen Fällen kommt die Ausdehnung der NoVA einer weiteren Belastung in Form einer Steuererhöhung gleich, die mit einer Ökologisierung nichts zu tun hat. Denn die geplante Maßnahme

führt dazu, dass ältere Fahrzeuge länger in Betrieb bleiben werden. So wird mögliches CO₂-Einsparungspotential bewusst ausgelassen.

Wir fordern daher eine Ausnahme für Leicht-LKW bei der NoVA-Anpassung – und zwar jedenfalls so lange, bis es marktreife und für den gewerblichen Bereich einsetzbare Alternativen gibt sowie bis ein flächendeckendes Lade/Tanksystem für die gewünschten Alternativen verfügbar ist.

Wir fordern eine Wirkungsfolgenabschätzung und einen Dialog im Rahmen einer Begutachtung, um hier tragfähige Maßnahmen mit allen Stakeholdern zu erarbeiten.

Mag. Alexander Klaccka
Obmann Bundessparte Transport und Verkehr

Mag. Sigi Menz
Obmann Bundessparte Industrie

KommR Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster
Obfrau Bundessparte Gewerbe und Handwerk

KommR Robert Seeber
Obmann Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

KommR Mag.a Angelika Sery-Froschauer
Obfrau Bundessparte Information und Consulting

Dr. Rainer Trefelik
Obmann Bundessparte Handel